

## Wichtige Informationen vor der IPA 2025

Liebe Prüfungsexpertinnen  
Liebe Prüfungsexperten

Auch in diesem Jahr möchte ich euch vor der IPA – Phase noch an einige wichtige Punkte erinnern.

### Vorbereitung der Prüfungen

Die Auswahl der Patienten ist Aufgabe der Berufsbildenden. Je nach Betrieb und Ausrichtung kann die Lernende bei der Vorbereitung des Ablaufplanes Vorschläge machen. Die Endverantwortung obliegt jedoch den Berufsbildenden. **Lernende dürfen die Klient:innen für den Prüfungstag nicht auswählen!**

Eine schriftliche Patienteneinwilligung ist nur bei Patienten der Spitex nötig. Bei Patienten aus allen anderen Versorgungsbereichen reicht eine mündliche Zusage und ein Eintrag in der Patientendokumentation.

Die Auswahl der Handlungskompetenzen ist Sache des Betriebes. Die Vorgabe ist:

Aus jedem Handlungskompetenzbereich muss eine Handlungskompetenz gewählt werden. Zusätzlich muss eine Handlungskompetenz aus dem Handlungskompetenzbereich C gewählt werden. Die weiteren Handlungskompetenzen können mit Ausnahmen der H - Kompetenzen frei gewählt werden.

### Ablaufpläne für Prüfungen

Die Ablaufpläne/Arbeitspläne müssen auf PkOrg erstellt werden. Die Berufsbildenden und/oder die Lernenden sehen dann jeweils, welche HK noch geplant werden müssen.

Die nationalen Vorgaben lauten folgendermassen:

- **Erstellung der Arbeitsplanung FaGe** wird von den **Lernenden** übernommen. Die Erfassung erfolgt direkt im PkOrg.
- **Erstellung der Ablaufplanung für AGS** muss durch die **Berufsbildenden** erfolgen.
- Jede Handlungskompetenz muss einmal geprüft werden. Eine Mehrfachprüfung, welche zu einer Vergleichsbeurteilung führt, ist nicht erlaubt.

### Fachgespräch

Für das Fachgespräch soll zur Gleichbehandlung aller Lernenden das Qualifikationsprofil bei den Transferfragen genutzt werden (siehe auch [Beispielfragen Fachgespräch](#)). Dies gilt für Fachgespräche bei FaGe-Kandidat:innen. Denkt bitte ebenfalls daran, dass die Handlungskompetenzbereiche B und C zu Pflege und Betreuung zählen. Wenn ihr das Fachgespräch vorbereitet und eine HK aus Pflege und Betreuung wählt, dann entweder eine B- oder eine C-Kompetenz.

### Abschluss der Prüfung

Die handschriftliche Dokumentation des Vormittags (Protokoll) muss eingescannt und hochgeladen werden ([Anleitung](#)).

Nach Abschluss des Dossiers auf PkOrg werden keine weiteren Dokumente heruntergeladen. Das handschriftliche Dossier muss bis zum Ende der Ausbildung (31.07.) aufbewahrt werden. Im Anschluss kann dieses vernichtet werden.

### Hotline

Bei Fragen, Herausforderungen, Unklarheiten oder Uneinigkeiten im Expertenteam ist der Chefexperte an den Prüfungstagen jeweils von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch unter folgender Nummer erreichbar: 031 970 40 85.

### Erreichbarkeit Ostern, Freitag nach Auffahrt

Der Chefexperte ist am Ostermontag 21. April 2024 per E-Mail für Anliegen betreffend Prüfungen vom 22. April erreichbar.

In akuten Situationen ruft dieser bis spätestens 17.00 Uhr am 21. April die jeweiligen Personen zurück.

Auch am Freitag nach Auffahrt finden Prüfungen statt. Bei Herausforderungen hierzu gilt die gleiche Vorgehensweise wie am Ostermontag. Der Chefexperte meldet sich bei Bedarf am Auffahrtsdonnerstag gegen 17.00 Uhr bei den entsprechenden Personen.

### **Abrechnungen**

Nehmt eure Abrechnungen bis spätestens 30.06.2025 anhand der Anleitungen vor. Nicht eingereichte Leistungen können nicht mehr vergütet werden. Bitte geht die Anleitung für die Abrechnung Schritt für Schritt durch. Die Eingabe ist erst abgeschlossen, wenn ihr die Abrechnung eingereicht habt. Das System zeigt euch fehlende Informationen an. [Anleitungen AGS](#) / [Anleitungen FaGe](#)

Die Einreichung muss zwingend anhand der Anleitung vorgenommen werden, damit ihr seht, dass diese eingereicht wurde.

Rückweisungen durch uns erfolgen in denjenigen Fällen, bei denen etwas für die Auszahlung fehlt.

Zurückgewiesene Leistungen, welche durch euch nicht bearbeitet wurden, gelten als nicht eingereicht!

### **Sonderfall Personen mit Aufenthaltsbewilligungsstatus B**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Steuern dürfen Personen mit Aufenthaltsbewilligungsstatus B nur über den Betrieb abrechnen. Die Entrichtung der Quellensteuer erfolgt über den Anstellungsbetrieb.

Meldet euch bei Fragen bitte frühzeitig bei mir, damit wir gemeinsam zeitnah eine Lösungen finden.

Ich freue mich auf die diesjährige IPA – Phase mit euch und wünsche euch einen guten Start in diese spannende Zeit.

Herzlicher Gruss

**Philipp Puhl-Reichen**

Chefexperte QV FaGe/AGS

---

### **OdA Gesundheit Bern**

Sägemattstrasse 1 A

3098 Köniz

Zentrale 031 970 40 70

Telefon 031 970 40 85

[p.puhl-reichen@oda-gesundheit-bern.ch](mailto:p.puhl-reichen@oda-gesundheit-bern.ch)

[www.oda-gesundheit-bern.ch](http://www.oda-gesundheit-bern.ch)

Anwesend Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag